

Hygienemaßnahmen der Karl-Foerster-Schule Potsdam

Gültig ab 10.08.2020 / Ergänzungen vom 17.09.2020 und 16.11.2020 und 01.12.2020

Grundlage: Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, Potsdam vom 16.07.2020

Der Hygieneplan der Stadt Potsdam wurde auf der Webseite unserer Schule veröffentlicht.

Folgende Informationen leiten sich daraus ab und ergänzen diesen allgemeinen Plan.

- ❖ Die Schulleitung hat gegenüber dem Gesundheitsamt eine Meldepflicht, falls Erkrankungen mit Corona bei uns vorliegen oder der Verdacht darauf besteht. Für alle Lehrkräfte besteht diese Meldepflicht gegenüber der Schulleitung.
- ❖ Schülerinnen und Schüler sind am ersten Präsenztage und fortlaufend ergänzend über den Hygieneplan und die abgeleiteten Maßnahmen zu belehren und diese Belehrung ist aktenkundig zu machen. (Eine Zusammenfassung der zu belehrenden Inhalte wird zur Verfügung gestellt.) Die Selbstverantwortung der SuS soll hervorgehoben und bestärkt werden. (Sollten sich SuS nicht an diese Regelungen halten, sind die Eltern zu informieren und ggf. weiteführende Maßnahmen einzuleiten.)
- ❖ Die aktenkundige Belehrung der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulleitung. Zusätzlich ist jede LK selbst verantwortlich, Hinweise der verschiedenen Ämter und des RKI zu beachten.

Persönliche Hygiene

- ❖ Im Rahmen des Möglichen ist die Kontaktintensität (Konferenzen, Fortbildungen, Elterngespräche als Präsenzveranstaltungen) zu vermeiden.
- ❖ Es wird in jedem Unterrichtsraum und an verschiedenen Stellen im Schulhaus auf die Hygieneregeln mit Hilfe von Aushängen hingewiesen werden.
- ❖ Im Schulgebäude – also in Fluren, Gängen und Treppenhäusern sowie beim Anstehen in der Schulkantine – müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Auch auf dem Schulgelände/Hof ist der Mund- und Nasenschutz durch die Schülerinnen und Schüler zu tragen. Die Maskenpflicht gilt **nicht im Unterricht**.
- ❖ Für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Gäste der Schule besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus auch in den Klassenräumen. Alle Lehrkräfte müssen ihren Unterricht mit Mund- Nasen-Schutz erteilen.
- ❖ Es besteht ein Gebot zum Waschen der Hände. Dies gilt laut Hygieneplan insbesondere nach dem Naseputzen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
In den Unterrichtsräumen werden zur Unterstützung dieses Gebotes Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die jeweils anwesenden Lehrkräfte sind angehalten, das Händewaschen der SuS fortlaufend einzufordern.
- ❖ Zu jeder Zeit ist von allen auf dem Schulgelände befindlichen erwachsenen Personen auf die Einhaltung des Distanzgebotes zu anderen erwachsenen Personen von mindestens 1,50 m zu achten. Dies gilt insbesondere beim Aufenthalt in den Klassenräumen, den Lehrerzimmern, im Flur, im Sekretariat, bei Konferenzen und Besprechungen.
- ❖ Den SuS werden Arbeitsmittel (auch Lehrbücher) nach Möglichkeit persönlich zugewiesen.
- ❖ Technische Lehrmittel, wie PCs und Smartboards dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkräfte bedient werden.

- ❖ Der Aufzug kann derzeit jeweils nur von einer einzelnen Person genutzt werden.
- ❖ Die Räume sind regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, zu lüften (Stoßlüftung). Die Fenster dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet werden.
- ❖ Das Sekretariat soll derzeit in der Regel nicht durch SuS zu betreten werden. Alle anderen Personen sollen nach Möglichkeit einzeln eintreten.
- ❖ Schulfremde Personen, die sich im Haus aufhalten, sollen sich mit Namen, Telefonnummer und Datum im Sekretariat in eine Liste eintragen, die für die vorgeschriebene Zeit aufbewahrt wird. Sie dient dazu, diese Personen zu informieren, falls in der Schule ein Fall von Corona auftritt und es zu weiterführenden Maßnahmen diesbezüglich kommt.
- ❖ Im Schulhaus wird durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt, dies überwacht der Hausmeister. (alle Oberflächen, Sitze, Waschbecken, Fußböden, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter.) Die Firma kann unterstützt werden, indem die Schüler- und Lehrertische täglich zur Reinigung frei geräumt werden. Die Müllentsorgung erfolgt weiterhin durch die SuS oder die LK. Verunreinigungen der Toiletten müssen schnellstmöglich dem Hausmeister gemeldet werden, da diese sofort zu reinigen und zu desinfizieren sind. Die Kinder sind entsprechend zu belehren, auf besondere Reinlichkeit in den Toilettenräumen zu achten.
- ❖ Nach Nutzung des Computerkabinetts und der PCs im Lehrerzimmer (Raum 108) sind die Tastaturen und Mäuse durch die Lehrkraft zu desinfizieren. Dazu werden Desinfektionsmittel und Tücher zur Verfügung gestellt.

Außengelände

- ❖ Unterricht auf dem Außengelände ist möglich, wenn die Witterung es zulässt.
- ❖ Elternkontakt
- ❖ Grundsätzlich sollte persönlicher Kontakt mit den Eltern vermieden werden. Eltern sollen weder das Schulgelände, noch das Schulhaus betreten, es sei denn, es wurde ein Termin vereinbart. Auch in diesem Fall ist ein Kontakt von Eltern und SuS unserer Schule zu vermeiden. Vorzug vor persönlichem Kontakt hat der Kontakt per Telefon, per Mail oder Video. In jedem Fall sind Name, Telefonnummer und Tag des Aufenthaltes in der Schule zu dokumentieren. Sollte der Termin durch eine Lehrkraft vereinbart worden sein, kann auch diese die Informationen in die Liste im Sekretariat eintragen.

Erste Hilfe und Alarm – Personenrettung hat Vorrang vor Infektionsschutz

- ❖ Erste Hilfe ist nach den bekannten Regeln (Helfer schützt sich selbst) zu leisten. Einmalhandschuhe und Ergänzungen zu den medizinischen Hilfsmitteln, die sich bereits in den Klassenräumen befinden, sind im Sekretariat vorhanden.
- ❖ Im Falle von Amokalarm muss unter Umständen die Abstandsregelung außer Kraft treten, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Die Schulleitung, Stand vom 10.08.2020

Hygienemaßnahmen im Musik- und Sportunterricht

Musik

- ❖ Im Musikunterricht ist das Singen untersagt.
- ❖ Instrumentennutzung: Im Musikunterricht werden derzeit keine Blasinstrumente verwendet. Vor der Nutzung von Instrumenten werden die Hände gereinigt. Eine Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Instrumenten wird vermieden. Nach der Nutzung werden die Berührungsstellen an den Instrumenten gereinigt.

Sport

- ❖ Beim Betreten der Sporthalle vor dem Unterricht und beim Verlassen der Sporthalle gilt die Maskenpflicht.
- ❖ Zur Vermeidung der Vermischung von Lerngruppen beim Umziehen gilt: Klassen 1 und 2 ziehen sich im Klassenraum um; für Klassen 3 bis 6 stehen als zusätzliche Räume zum Umziehen für die Mädchen der Vorraum der Vereinsräume der Potsdamer Kickers und für die Jungen die Sporthalle zur Verfügung; zusätzlich können Waschräume genutzt werden.
- ❖ Die Klassen werden getrennt aus der Sporthalle begleitet.
- ❖ Die Schülerinnen und Schüler werden vor und nach dem Unterricht zum Händewaschen aufgefordert.
- ❖ Der Sportunterricht findet bis 18. Dezember 2020 möglichst im Freien statt, wenn die Witterungsbedingungen dies ermöglichen. Eine Klassenteilung im Sportunterricht ist an unserer Schule schulorganisatorisch nicht möglich (fehlende Hallenkapazität und Personal). Die Fachkonferenz Sport wird prüfen, in welchem Umfang sporttheoretische Anteile umgesetzt werden können.